

19.11.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

**Keine Benachteiligung Nordrhein-Westfalens bei der
Bundesverkehrswegeplanung – Seeverkehrsprognose 2030 der
Bundesregierung muss dringend überprüft werden**

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Verkehrsprognose 2030 zum Bundesverkehrswegeplan 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auch eine Prognose der See- und Seehafenhinterlandverkehre erstellen lassen. Erste Eckwerte für die prognostizierten Hafenumschläge hat das beauftragte Gutachter-Konsortium MWP, Uniconsult, IHS und Fraunhofer CML dem Ministerium im Juli 2013 vorgelegt. Diese sollen Grundlage für die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans werden und enthalten damit maßgebliche Bedeutung für die spätere volkswirtschaftliche Bewertung einzelner Aus- und Neubauprojekte.

Die Gutachter haben für 19 deutsche und 16 ausländische Seehäfen den Hafenumschlag sowie die Hafenhinterlandverkehre des Jahres 2010 analysiert und eine Prognose für 2030 abgegeben. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass die norddeutschen Seehäfen deutlich schneller wachsen werden als die Häfen in Belgien und den Niederlanden. Besonders eklatant ist die Kluft zwischen Hamburg und Rotterdam. Die Eckwerte der Seeverkehrsprognose unterstellen, dass Hamburg bis zum Jahr 2030 mit einem jährlichen Wachstum von 3,2 Prozent rechnen kann, während der Umschlag des Rotterdamer Hafens lediglich um 1,6 Prozent pro Jahr wächst. Für den belgischen Seehafen Antwerpen wurde ein Wachstum von 2,2 Prozent ermittelt. Die tatsächliche Umschlagentwicklung von 2001 bis 2010 stellte sich hingegen noch ganz anders dar: Das jährliche Wachstum in Hamburg lag bei 2,6 Prozent, in Rotterdam wurden 3,3 Prozent und in Antwerpen 3,8 Prozent erreicht.

Die in der Seeverkehrsprognose 2030 ermittelte Umkehrung der Wachstumsverhältnisse zwischen den deutschen Seehäfen und den für Nordrhein-Westfalen besonders relevanten Seehäfen in Belgien und den Niederlanden ist nicht nachvollziehbar. Sie lässt sich nur damit erklären, dass die der Prognose zugrundeliegenden Daten nicht mit denen unserer Nachbarländer abgeglichen und Annahmen getroffen wurden, die zwangsläufig zu einer

Datum des Originals: 19.11.2013/Ausgegeben: 19.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Verzerrung der Ergebnisse führen. So wird beispielsweise unterstellt, dass sowohl die Weser- als auch die Elbvertiefung bereits realisiert sind, was aber mitnichten der Fall ist. Andererseits wurden künftige Entwicklungen in der Prognose nicht berücksichtigt, wie etwa der Bau neuer Terminalkapazitäten auf der Zweiten Maasebene des Hafens Rotterdam, die ein erhebliches Wachstum vor allem der Containerverkehre auslösen werden.

Der einzige Seehafen mit Wettbewerbspotenzial wäre laut Seeverkehrsprognose 2030 der Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven. Alle anderen Häfen, insbesondere aber die für Nordrhein-Westfalen relevanten Westhäfen, sind dieser Analyse zufolge schlechter aufgestellt als der neue Jade-Weser-Port.

Sollte die vorliegende Seeverkehrsprognose 2030 unverändert zur Grundlage für die zukünftige Bundesverkehrswegeplanung gemacht werden, hätte dies für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Seehafenanbindung durch Verkehrsprojekte wie den Eiserner Rhein erhebliche Benachteiligungen gegenüber den norddeutschen Ländern zur Folge. Zudem würde die Seeverkehrsprognose auch Einfluss auf die Bewertung der Straßenverkehrsprojekte und künftige Prognosen zur Hafenentwicklung haben.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass alle primären Quellen und Gutachten der Seeverkehrsprognose 2030 veröffentlicht werden, um so eine angemessene Beurteilung der Ergebnisse zu ermöglichen;
2. gegenüber der Bundesregierung darauf zu bestehen, dass die der Seeverkehrsprognose 2030 zugrundeliegenden Daten und Annahmen überprüft und mit denen unserer Nachbarländer Belgien und Niederlande abgeglichen werden;
3. umgehend ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, das zeitnah die Analysen und Prognosen der Bundesregierung bewertet und überprüft.

Christian Lindner
Christof Rasche
Holger Ellerbrock

und Fraktion